



Allgemeiner Studierendenausschuss  
der Hochschule Worms

Rechenschaftsbericht 2021/2022

Worms, Juli 2022

Das Haushaltsjahr 2021/2022 war zu Beginn noch stark durch die Corona Pandemie beeinflusst, weshalb die Planung und Kalkulationen etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben als geplant.

Da es uns nicht möglich war Veranstaltungen (HS-Ball,etc) stattfinden zu lassen und uns die Einnahmen damit fast völlig weggebrochen waren, war es unser Ziel, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten.

Ein Nachtragshaushaltsplan wurde erstellt um größere Differenzen im Haushaltsplan zu vermeiden.

Mein Dank gilt allen engagierten Studierenden, die beim AStA aktiv sind und waren, den weiteren studentischen Gremien und Mitarbeiter\*innen des AStAs. Ohne dessen Mitarbeit, Äußerungen und Ideen wären die o.g. Umsetzungen wohl kaum denkbar gewesen.

Das Haushaltsjahr 2021/2022 sehe ich weiterhin, trotz der außergewöhnlichen Ereignisse, als eine positive Entwicklung der Studierendenschaft.

Nicolas Höfer, Finanzvorstand

Das Konzept der verfassten Studierendenschaft nach § 108 ff. des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG)<sup>1</sup> erlaubt es den Studierenden einer Hochschule in Rheinland-Pfalz sich in studentischer Selbstverwaltung ihren studentischen Angelegenheiten anzunehmen. Der Studierendenschaft, insbesondere ihrer Gremien, obliegt es dabei, die Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden zu ermöglichen; die Belange der Studierenden innerhalb der Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen; die Studierenden bei der Durchführung des Studiums zu beraten; an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken; kulturelle, fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange der Studierenden wahrzunehmen; die Integration ausländischer Studierender zu fördern; den Studierendensport zu fördern und die überregionalen und internationalen Beziehungen zwischen Studierenden zu pflegen. Die Studierendenschaft hat sich selbst zur Verwaltung, Grundsatzvereinbarung über ihre Aufgaben und Ziele sowie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten gemäß § 108 Abs. 2 und 3 HochSchG eine Satzung, Wahlordnung, Beitragsordnung, Finanzordnung und Geschäftsordnung gegeben. Darüber hinaus kann die Studierendenschaft durch Beschlüsse des Studierendenparlaments und der Vollversammlung ihre Angelegenheiten, Aufgaben und Ziele definieren, regeln und entwickeln.

Die Studierendenschaft in Worms besteht aus fünf Organen:

- der Vollversammlung,
- dem Studierendenparlament,
- dem allgemeinen Studierendenausschuss,
- den Semestersprechern und
- dem Fachschaftsrat.

---

<sup>1</sup> Hochschulgesetz („HochSchG“) vom 19. November 2010  
| RECHNUNGSERGEBNIS 2021/2022

Die Mitglieder der Organe sind verpflichtet jede ihrer Aufgaben, welche die Studierendenschaft an sie stellt, ehrenamtlich, uneigennützig, ehrenhaft und unparteiisch im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor allen Studierenden zu erfüllen, § 4 Satzung. Die Organe der Studierendenschaft arbeiten in finanzieller Hinsicht mit den von der Studierendenschaft gegenüber ihren Mitglieder erhobenen Beiträgen, § 110 Abs. 1 HochSchG. Die Beiträge werden entsprechend der Beitragsordnung erhoben, § 110 Abs. 1 S.1 HochSchG.

Die Studierendenschaft untersteht gemäß § 111 Abs. 1 HochSchG der Rechtsaufsicht durch den Präsidenten der Hochschule und des zuständigen Ministeriums. Die Studierendenschaft hat ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsabgabe konzentriert sich dabei insbesondere auf den von der Studierendenschaft aufzustellenden Haushaltsplan und Jahresabschluss, woraus sich der verantwortungsbewusste und wirtschaftliche Umgang der überlassenen Finanzmittel zu ergeben hat, sowie deren Verwendung nach den Grundsätzen der Satzung.

Der Rechenschaftsbericht und der hier eingebundene Haushaltsplan sind unter Beachtung der §§ 106, 107, 109 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO)<sup>2</sup> und der Finanzordnung (FO)<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 1971

<sup>3</sup> Finanzordnung vom 30. September 2014

## Rechenschaftsbericht 2021/2022

Konto	Entstehungsgrund / Zweckbestimmung hoheitlicher Bereich	Budget Nachtrag 2021/2022		Ergebnis 2021/2022	
		Summe EUR	Einzelwert EUR	Summe EUR	Einzelwert EUR
<b>Einnahmen</b>		3.500		3.500	
4200	Referate		2.900		2.900
4201	Sportreferat		600		600
4202	gem. Veranstaltungen mit FS hoh.		0		0
4203	Veranstaltungen hoh.		0		0
4204	Veranstaltungen FS hoh.		0		0
<b>Sonstige Einnahmen</b>		276.834		276.834	
4830	Studierendenbeiträge		273.235		273.235
4831	Erhaltene Zuschüsse		0		0
4832	FS Zuschuss von AStA / Studierendenwerk		3.599		3.599
<b>Ausgaben</b>		-5.005		-4.957	
5200	Referate		-3.000		-2.920
5201	Sportreferat		-600		-600
5203	Veranstaltungen hoh.		-865		-863
5204	Veranstaltungen FS hoh.		-540		-574
5208	sonstige AStA Kosten hoh.		0		0
5209	gem. Veranstaltungen mit FS hoh.		0		0
<b>Personalkosten</b>		-40.195		-40.085	
6011	Löhne hoh. (3/5)		-4.129		-4.186
6021	Gehälter hoh. (3/5)		-15.300		-15.209
6111	Gesetzliche soziale Aufwendungen hoh. (3/5)		-4.266		-4.172
6121	Beiträge zur Berufsgenossenschaft hoh. (3/5)		-45		-66
6650	Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten		-16.455		-16.452
<b>Sonstige Ausgaben*7</b>		-195.607		-195.103	
6300	AStA Kosten allgemein		-4.000		-4.135
6303	FS Kosten allgemein		-1.800		-1.077
6304	Stupa Kosten allgemein		-700		-699
6305	Gremienkosten Fortbildung		0		0
6326	Nebenkosten HS hoh. (3/5)		-1.500		-1.592
6401	Versicherungen hoh. (3/5)		-1.000		-995
6420	Beiträge (Semesterticket)		-161.812		-161.812
6421	VRN Next-Bike		-17.563		-17.563
6430	Fachschaftszuschüsse		-3.760		-3.758
6825	Rechts- und Beratungskosten hoh.		-3.472		-3.472
<b>Bürobedarf</b>		-110		-50	
6800	Porto		-50		-50
6806	Telefon hoh. (3/5)		-60		0
<b>Bankkosten und Zinsen</b>		-1.551		-1.492	
6831	Nebenkosten d. Geldverkehrs der FS		-1.151		-1.124
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs		-400		-368
7100	Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
<b>Ergebnis hoheitlich</b>		<b>37.866</b>		<b>38.647</b>	

Rechenschaftsbericht 2021/2022

Konto	Entstehungsgrund / Zweckbestimmung gewerblicher Bereich	Budget_Nachtrag 2021/2022		Ergebnis 2021/2022	
		Summe EUR	Einzelwert EUR	Summe EUR	Einzelwert EUR
<b>Umsatzsteuer</b>		-430		21	
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen		-430		50
3841	Umsatzsteuer Vorjahr				-29
<b>Umsatzerlöse</b>		1.598		1.541	
4400	Hochschul-Ball		0		0
4401	gem. Veranstaltungen mit FS gew.		0		0
4402	sonstige Erlöse gew.		0		0
4403	Veranstaltungen FS gew.		298		298
4408	Büroerlöse		0		0
4409	Merchandisingartikel .		1.200		1.147
4569	DHL Provision		100		96
<b>Betriebsausgaben</b>		-1.099		-1.099	
5202	gem. Veranstaltungen mit FS gew.		0		0
5205	HS Ball		0		0
5206	Veranstaltungen und andere Ausgaben FS gew.		-323		-323
5207	ASIA Ausgaben gew.		0		0
5408	Einkauf Büromaterial		-20		-20
5211	Merchandising ohne Steuer		0		0
5409	Merchandisingartikel		-756		-756
<b>Personalkosten</b>		-15.853		-15.756	
6010	Löhne gew. (2/5)		-2.753		-2.791
6020	Gehälter gew. (2/5)		-10.200		-10.139
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen gew. (2/5)		-2.850		-2.782
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft gew. (2/5)		-50		-44
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-3.981		-4040	
6325	Nebenkosten HS gew. (2/5)		-1.000		-1.061
6400	Versicherungen gew. (2/5)		-665		-663
6805	Telefon gew. (2/5)		-1		-1
6826	Rechts- und Beratungskosten gew.		-2.315		-2.315
<b>Ergebnis gewerblich</b>		<b>-19.765</b>		<b>-19.333</b>	

<b>Ergebnis gewerblich</b>	<b>-19.765</b>	<b>-19.333</b>
<b><u>Ergebnis hoheitlich</u></b>	<b><u>37.866</u></b>	<b><u>38.647</u></b>
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b><u>18.101</u></b>	<b><u>19.314</u></b>

## Rücklagen sind folgendermaßen verteilt:

Stand 31.12.2021

Tagesgeldkonto	AStA	76.200,31 €
Geschäftskonto	AStA	806,46 €
Geschäftskonto	IBA	4.965,29 €
Geschäftskonto	IM/HM	4.597,79 €
Geschäftskonto	Steuerwesen	1.453,21 €
Geschäftskonto	Touristik	4.098,40 €
Geschäftskonto	Informatik	4.141,52 €

96.262,98 €

Kasse	AStA allgem.	369,09 €
Kasse	AStA Sekr.	369,03 €
Kasse	IBA	64,62 €
Kasse	IM/HM	15,91 €
Kasse	Steuerwesen	66,36 €
Kasse	Touristik	70,99 €
Kasse	Informatik	- €

956,00 €

### **Gesamtsumme**

**97.218,98 €**

Satzungsgemäße Rücklagen (§11 Abs.1 FO) 96.262,98 €

Kassenverstärkungsrücklagen (§ 11 Abs. 2 FO) 956,00 €

### Gesamtsumme

**97.218,98 €**

maximal erlaubt (§ 11 Abs. 4) **81.970,50 €**

zu viel gebildete Rücklagen 15.248,48 €

## Rücklagen sind folgendermaßen verteilt:

Stand 31.12.2020

Tagesgeldkonto	AStA	48.200,31 €
Geschäftskonto	AStA	13.536,24 €
Geschäftskonto	IBA	5.200,29 €
Geschäftskonto	IM/HM	5.061,61 €
Geschäftskonto	Steuerwesen	1.009,31 €
Geschäftskonto	Touristik	5.473,18 €
Geschäftskonto	Informatik	2.954,33 €

81.435,27 €

Kasse	AStA allgem.	429,19 €
Kasse	AStA Sekr.	416,61 €
Kasse	IBA	64,62 €
Kasse	IM/HM	15,91 €
Kasse	Steuerwesen	158,00 €
Kasse	Touristik	70,99 €
Kasse	Informatik	- €

1.155,32 €

### **Gesamtsumme**

**82.590,59 €**

Satzungsmäßige Rücklagen (§ 11 Abs. 1 FO)	81.435,27 €
Kassenverstärkungsrücklage (§11 Abs. 2 FO)	1.155,32 €
Erneuerungsrücklage (§ 11 Abs. 1 FO)	
Summe	<b>82.590,59 €</b>
max. erlaubt (§11 Abs. 4)	83.028,00 €



## Beschlussfassung und Genehmigung des Rechenschaftsberichts

### I. Aufstellung des Rechnungsergebnisses durch den Finanzvorstand

(vgl. §20 FO)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Der Entwurf wurde dem StuPa vorgelegt am: \_\_\_\_\_

Die Vorlage erfolgte mindestens einen Monat  
nach Ende des neuen Haushaltsjahres:  
(vgl. § 20 FO)

Ja  Nein

Die Versäumnis hat folgenden Grund:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Zu I. Bericht der studentischen Rechnungsprüfer

(vgl. § 21 Abs. 9 FO)

Prüfung hat stattgefunden am: \_\_\_\_\_

Bericht liegt vor:

Ja  Nein

Das Versäumnis hat folgenden Grund:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Beschlussfassung und Genehmigung des Rechenschaftsberichts

### II. (1. Alt.) Beschluss des Studierendenparlaments über die Entlastung (vgl. § 22 Abs. 1 1. Alt FO)

Beschluss erfolgt am: \_\_\_\_\_

Beschluss führte zu Beanstandungen: Ja  Nein

Folgendes ist zu beanstanden:

---

---

---

---

---

---

Rechenschaftsbericht hierdurch erneuerungsbedürftig: Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### II. (2. Alt.) Beschluss der Vollversammlung über die Entlastung (vgl. § 22 Abs. 1 2. Alt. FO)

Beschluss erfolgt am: \_\_\_\_\_

Beschluss führte zu Beanstandungen: Ja  Nein

Folgendes ist zu beanstanden:

---

---

---

---

---

---

Rechenschaftsbericht hierdurch erneuerungsbedürftig: Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Beschlussfassung und Genehmigung des Rechenschaftsberichts

### III. Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule

Zur Genehmigung vorgelegt am:  
(vgl. § 21 Abs. 1 FO)

\_\_\_\_\_

Genehmigung wird erteilt:

Ja

Nein

Ablehnung hat folgende Gründe:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### V. Prüfung durch den Rechnungshof (vgl. § 21 Abs. 1 FO)

Prüfung erfolgt am:

\_\_\_\_\_

Prüfungen führte zu Beanstandungen:

Ja

Nein

Folgendes ist zu beanstanden:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift